

Gemeinde Schwarme



Auskunft erteilt: Michael Matheja
Telefon: 04252/391-416

Datum: 28.02.2006

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 50-0148/06

öffentlich

Beratungsfolge:

Dorfentwicklungsausschuss	15.03.2006
Rat	27.03.2006

Betreff:

B-Plan Nr. 21 (92/11) „Mühlenweg“ - 2. Änderung

- a) Beschluss über Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**
- b) Beschluss über Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
- c) Auslegungsbeschluss bei paralleler Durchführung des Verfahrens gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Beschlussvorschlag:

- a) Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, die keine Anregungen enthalten, werden zur Kenntnis genommen. Zu den vorgebrachten Anregungen werden die Beschlussempfehlungen gemäß der Beschlussvorlage beschlossen.
- c) Es wird der Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den B-Plan Nr. 21(92/11) „Mühlenweg“ - 2. Änderung mit Begründung und Umweltbericht bei paralleler Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des B-Plans Nr. 21 (92/11) „Mühlenweg“ - 2.Änderung liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Sachverhalt/Begründung:

Die Gemeinde Schwarme führt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21(92/11) „Mühlenweg“ durch.

Nach amtlicher Bekanntmachung in der Kreiszeitung am 27.02.2006 wurde am 01.03.2006 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB durchgeführt. Zur Bebauungsplanänderung wurde keine Anregungen oder Bedenken abgegeben.

Mit Schreiben vom 31.01.2006 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit den Planunterlagen am Bauleitplanverfahren beteiligt.

Folgende Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben, jedoch keine Anregungen oder Bedenken geäußert:

1. ExxonMobil Produktion Deutschland GmbH mit Stellungnahme vom 06.02.2006
2. Niedersächsisches Forstamt Nienburg mit Stellungnahme vom 31.01.2006
3. Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit Stellungnahme vom 08.02.2006
4. eon-Avacon mit Stellungnahme vom 09.02.2006
5. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Celle mit Stellungnahme vom 09.02.2006
6. PLEdog GmbH mit Stellungnahme vom 15.02.2006
7. Harzwasserwerke mit Stellungnahme vom 15.02.2006
8. eon-Netz mit Stellungnahme vom 20.02.2006
9. Handwerkskammer Hannover mit Stellungnahme vom 23.02.2006
10. T-com mit Stellungnahme vom 17.02.2006
11. Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, GB Ni mit Stellungnahme vom 22.02.2006
12. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover mit Stellungnahme vom 22.02.2006
13. Erdgas Münster mit Stellungnahme vom 01.03.2006
14. Mittelweserverband mit Stellungnahme vom 06.03.2006

Folgende Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben und Anregungen oder Bedenken geäußert (die Stellungnahmen liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei):

1. Wintershall AG mit Stellungnahme vom 13.02.2006:

Beschlussempfehlung:

Die im rechtskräftigen Bebauungsplan vorhandenen textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweise werden in die 2. Änderung des Bebauungsplanes inhaltlich übernommen. Die Begründung der 2. Änderung um den Hinweis der Winterhall AG ergänzt.

2. EWE AG mit Stellungnahme vom 13.02.2006

Beschlussempfehlung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Im Änderungsbereich befinden sich nach dem von der EWE überlassenden Leitungsplan keine Leitungen.

3. VBN mit Stellungnahme vom 22.02.2006

Beschlussempfehlung:

Die Begründung wird um die Aussage zum ÖPNV nach Wunsch des VBN ergänzt.

4. GLL Sulingen, Katasteramt Syke mit Stellungnahme vom 27.01.2006

Beschlussempfehlung:

Der Hinweis der GLL wird zur Kenntnis genommen. Die von der eon-Avacon benutzte Fläche für die bereits aufgestellte Trafo-Station wird als öffentliche Grünfläche festgesetzt und bleibt im Eigentum der Gemeinde.

5. Landkreis Diepholz mit Stellungnahme vom 21.02.2006

Beschlussempfehlung:

Die Begründung wird um die Aussagen des Fachdienstes Umwelt und Straße – untere Abfallbehörde ergänzt.

Der Hinweis der Fachdienstes Bodenordnung und Städtebau-Denkmalpflege wird zur Kenntnis genommen.

Weitere Anregungen oder Bedenken wurden innerhalb der öffentlichen Auslegung nicht geäußert.

Im B-Planentwurf wurden die Versickerungsbecken/-mulden in ihrer Fläche bisher nur ungefähr festgesetzt. Die Flächen wurden jetzt eingemessen und werden im B-Planentwurf für das Auslegungsverfahren als „öffentliche Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „RRB“ festgesetzt. Die Flächen liegt nördlicher als bisher festgesetzt und sind im anliegenden B-Planentwurf eingezeichnet.

Weiterhin soll in der Fläche östlich des Kinderspielplatzes aufgrund der Größe dieser Fläche eine Baufläche geschaffen werden. Die Lage wird unter Berücksichtigung der Nachbarinteressen innerhalb der Dorfentwicklungsausschusssitzung festgelegt. Es werden die Festsetzungen des rechtskräftigen B-Plans hinsichtlich Art und Maß der Nutzung usw. übernommen.

(Michael Matheja)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

Stellungnahmen mit Anregungen und Bedenken
Geltungsbereich